

Stadt Vreden Fachabteilung III.2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“		Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020
	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag
	<ul style="list-style-type: none"> Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. 		Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen sind.
	<ul style="list-style-type: none"> Kreis Borken, 14.05.2020 <p>63.3 – Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz):</p> <p>Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vreden dient neben der Umsetzung des Projektes Gaxelino auch der späteren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Pirrolstraße“. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 103 zu schaffen, erfolgt mit der hier betrachteten Änderung des Flächennutzungsplanes eine Ausweitung der Wohnbaufläche in nördliche Richtung. In diesem nördlichen Bereich ist beabsichtigt, bisherige Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche zu ändern. Mit dieser Änderung ist eine Verschärfung der Immissionssituation verbunden. Im Kapitel 5.5 der vorgelegten Begründung wird auf die besagte Verschärfung der Immissionssituation eingegangen. Im Detail wird sich auf eine gutachterliche Einschätzung des Ingenieurbüros Richters und Hüls berufen, welche für die von der Erweiterung betroffenen Flächen eine Belastung durch landwirtschaftliche Gerüche zwischen 6 und 8 % der Jahresgeruchsstunden prognostiziert. Diese Berechnung liegt der unteren Immissionsschutzbehörde nicht vor. Eine abschließende Stellungnahme kann insofern nicht abgegeben werden.</p> <p>Im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4</p>	<p>Nach ersten Berechnungsergebnissen liegt die Belastung durch landwirtschaftliche Gerüche im Änderungsgebiet nördlich des Venndieks unter 10% der Jahresgeruchsstunden. Der Richtwert für Wohngebiete liegt bei 0,10 und gibt an, dass an bis zu 10 % der Jahresstunden eine Geruchswahrnehmung als zumutbar gilt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen darüber hinaus keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Erweiterung der Wohnbaufläche mögliche Erweiterungsabsichten der landwirtschaftlichen Betriebe einschränken könnte. Hinsichtlich der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe, die sich bereits derzeit in der Nähe des Siedlungsrandes befinden, ist anzuführen, dass als ein bereits heute wesentlicher einschränkender Faktor für zukünftige betriebliche Entwicklungen die vorhandenen Wohnbebauungen in deren Nachbarschaft zu sehen ist. Diesen Konfliktfall müssten Betriebsinhaber bei einer Erweiterung bereits heute unabhängig von der vorliegenden Bauleitplanung lösen.</p> <p>Das Geruchsgutachten wird für das weitere Verfahren nach den Vorgaben der GIRL abschließend ausgearbeitet werden. Es sind derzeit keine neuen Sachverhalte ersichtlich, die eine Umsetzung der Flächennutzungsplanidee im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung unmöglich erscheinen lassen.</p>	Der Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde wird gefolgt.

Stadt Vreden Fachabteilung III.2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“		Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020
	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag
	<p>BauGB ist eine gutachterliche Stellungnahme in Bezug auf die Geruchssituation erforderlich und vorzulegen. Hintergrund sind die zahlreichen landwirtschaftlichen Hofstellen rund um das Plangebiet. Die Geruchsimmissionsprognose hat auf der Grundlage der GIRL (Geruchsimmissions-Richtlinie; Stand: 29.02.2008) zu erfolgen.</p> <p>In der gutachterlichen Stellungnahme sind alle relevanten Emittenten im 600 m Radius um den Planbereich zu berücksichtigen. Soweit Emittenten im Radius von 600 bis ca. 1200 m um den Planbereich vorliegen, durch die aufgrund Ihrer Geruchsstofffracht relevante Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten sind, sind auch diese Emittenten zu berücksichtigen. Die Prüfung, ob Geruchsemittenten im Radius von 600 bis ca. 1200 m um den Planbereich relevant einwirken, kann, soweit keine weitergehenden Erkenntnisse vorliegen, auf Basis des Irrelevanzkriteriums der GIRL (d. h. Geruchsstundenhäufigkeiten von mehr als 0,02 - ohne Gewichtungsfaktor - auf das Plangebiet) erfolgen.</p> <p>66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):</p> <p><u>Natur- und Landschaftsschutz</u></p> <p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht werden folgende Anregungen angegeben.</p> <p>Im bisherigen Flächennutzungsplan wurde entlang der Ringstraße eine Grünfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB dargestellt. Diese Grünfläche soll jetzt auch als Wohnbaufläche dargestellt werden. Vor Ort befindet</p>		<p>Der Stellungnahme des Fachbereichs Natur und Umwelt wird nicht gefolgt.</p>

Stadt Vreden Fachabteilung III.2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“		Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020
	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag
	<p>sich hier ein Bachlauf, von dem zwar nach Umweltbericht (Seite 37) geprüft werden muss, ob dieser nach Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 103 noch seine Gewässereigenschaft besitzt, der aber auch ohne Gewässereigenschaft von Gehölzen bestanden bleibt. Der bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Grünzug, könnte also auch ohne Gewässerfunktion weiterhin in der Örtlichkeit bestehen. Dieser Gehölzbewuchs kann darüber hinaus auch positive Aspekte auf die Tierwelt besitzen, da er das angrenzende geplante Wohngebiet gegenüber Lichtimmissionen abschirmen kann.</p> <p>Da darüber hinaus Regenrückhaltebecken soweit möglich auch immer naturnah und bepflanzt anzulegen sind (im Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 119 wird dargestellt, dass im Bereich des neu zu schaffenden Regenrückhaltebeckens möglichst viele Bäume erhalten werden sollen), würde dieser Grünzug, anders als die zeichnerische Darstellung vermuten lässt, auch nicht isoliert im Siedlungsbereich liegen, sondern Gärten, Regenrückhaltebecken und Grünzug würden eine ökologische Einheit bilden.</p> <p>Ich rege daher an, den benannten Grünzug weiterhin im Flächennutzungsplan als Grünfläche darzustellen.</p> <p><u>Abfall und Bodenschutz</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.</p>	<p>Das geplante Regenrückhaltebecken soll naturnah gestaltet werden. Eine linienhaften Grünverbindung entlang der Ringstraße soll tatsächlich auch in der Örtlichkeit verbleiben. Gleichwohl wird der Charakter durch die geplante begrünte Lärmschutzwand verändert werden, sodass entlang der Ringstraße städtebaulich eher die Bezeichnung „Begleitgrün“ anstatt „Grünzug“ berechtigt erscheint.</p> <p>Das Ziel einer ökologischen Vernetzung wird auf anderer Art und Weise sichergestellt, so dass es einer Sicherung im Flächennutzungsplan nicht bedarf. Die grobe Maßstabebene des Flächennutzungsplans spricht ebenfalls dagegen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	

Stadt Vreden Fachabteilung III.2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“		Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020
	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag
	<p>Keine Anregungen haben vorgetragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 36 - Fachbereich Verkehr 2. 53 - Fachbereich Gesundheit 3. 63.1/2 - Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz) 4. 81. - Kreisbetrieb 		
	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer NRW, 05.03.2019 <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 sowie der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>Anmerkung: Sollten Kompensationsmaßnahmen erforderlich sein, setzen Sie diese bitte vorzugsweise im Gebiet des Bebauungsplanes um und ziehen auch Möglichkeiten, wie beispielsweise produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen in Erwägung, um die Ackerflächen weiterhin der Landwirtschaft verfügbar zu halten und die Nahrungsmittelversorgung zu sichern.</p> <p>An Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt.</p>	<p>Die Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen können in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und falls möglich umgesetzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Landesbetrieb Wald und Holz; 12.05.2020 <p>Gegen die oben benannte Planung bestehen aus Sicht des</p>		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stadt Vreden Fachabteilung III.2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“		Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020
	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag
	<p>Regionalforstamt Münsterland keine Bedenken.</p> <p>Im Bereich des Venndieks befindet sich eine Wallhecke und damit Wald im Sinne des Landesforstgesetz NRW. In der verbindlichen Bauleitplanung sind forstliche Belange entsprechend zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis zur Wallhecke wird in der verbindlichen Bauleitplanung geprüft und falls möglich umgesetzt werden.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • SVS, 27.04.2020 <p>In den Planungsbereichen befinden sich Versorgungsleitungen der Sparten Erdgas, Trinkwasser, Strom und Glasfaser.</p> <p>Besonders weisen wir auf den Bestand einer Erdgashochdruckleitung DN 200 hin. Diese Leitung wurde gemeinsam mit einer Glasfaserleitung im Jahr 2018 entlang der Ringstraße verlegt.</p> <p>Die Verlegung im Kreuzungsbereich Winterswijker Straße erfolgte im HDD Verfahren. Im Zuge der weiteren Planungen muss abgestimmt werden, ob die Überdeckung dieser Leitungen im Baubereich der geplanten Unterführung ausreichend ist.</p> <p>Im Zuge der Bauarbeiten im Kreuzungsbereich beabsichtigen wir die vorhandene Trinkwasserleitung zu erneuern.</p> <p>Bestandspläne mit der Darstellung unserer Leitungen sind unserem Schreiben beigelegt.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich sowohl auf diese Flächennutzungsplanänderung als auch auf die Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 und der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 63.</p> <p>Eine Abstimmung erfolgt im Rahmen der nachfolgenden konkreten Bauleitplanung und der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Bestandspläne liegen den Fachplanern vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Archäologie für Westfalen, 09.04.2020 <p>Da im Bebauungsplan Nr. 119 bereits Hinweise betr. archäologischer / paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen.</p> <p>Wir bitten, diese Hinweise auch bei der Flächennutzungsplanänderung nördlich der Straße</p>	<p>Für den Bereich nördlich des Venndieks wird der Bebauungsplan Nr. 103 „Priolstraße“ aufgestellt. Hier wird ebenfalls ein Hinweis zu möglichen archäologischen / paläontologischen Bodenfunde aufgenommen werden.</p>	<p>Der Stellungnahme wird gefolgt.</p>

<p>Stadt Vreden Fachabteilung III.2</p>	<p align="center">Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“</p>		<p>Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020</p>
	<p>Anregungen und Bedenken</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung</p>	<p>Abwägungsvorschlag</p>
	<p>„Venndiek“ zu berücksichtigen.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Straßen NRW, 27.05.2020 <p>Durch die Planvorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung des Projektes „Gaxelino“ geschaffen werden. Das Projekt soll die Radweegeanbindung des Industriegebietes Gaxel mit Blick auf die Wohnsiedlungsbereiche verbessern. Das Projekt sieht eine Unterführung der Ringstraße für den Radverkehr vor. Gleichzeitig soll der Knotenpunkt Winterswijker Straße/ Ringstraße durch die Anlegung von zusätzlichen Abbiegespuren optimiert werden.</p> <p>Bezüglich der Planvorhaben bestehen aus Sicht der Regionalniederlassung keine grundsätzlichen Bedenken, gleichwohl eine Abstimmung über die konkrete Ausgestaltung der Verkehrsfläche für zwingend erforderlich gehalten wird.</p> <p>Es ist geplant diese Abstimmung im Juni 2020 durchzuführen. Im Rahmen dieses Termins sollen u.a. die zulässige Geschwindigkeit, die Lage der Tropfen in den untergeordneten Kreuzungsästen sowie etwaige erforderliche passive Schutzeinrichtungssysteme näher besprochen werden. Eine abschließende Stellungnahme zu den Planverfahren kann erst nach der erfolgten Abstimmung erfolgen.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten für die Umsetzung der Maßnahme einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Borken, der Stadt Vreden und der Regionalniederlassung Münsterland auf Grundlage einer</p>	<p>Im Rahmen der Konkretisierung der Ausführungsplanung erfolgt eine enge Abstimmung mit den beteiligten Straßenbaulastträgern.</p> <p>Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wird abgeschlossen,</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stadt Vreden Fachabteilung III.2	Abwägungstabelle Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB „6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Ringstraße / Winterswijker Straße / Venndiek“		Stand: zur Sitzung des BPLU am 09.06.2020
	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme der Verwaltung	Abwägungsvorschlag
	<p>Ausführungsplanung erforderlich ist. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind auch die Aufteilung der Kosten sowie die spätere Unterhaltungsverpflichtungen abschließend zu klären.</p> <p>Weitere Anregungen werden hinsichtlich der Planvorhaben seitens der Regionalniederlassung Münsterland nicht vorgetragen.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Amprion, 16.04.2020 • 1&1 Versatel, 23.04.2019 • IHK, 11.05.2020 • HWK, 18.05.2020 • Westnetz, 14.05.2020 • Thyssengas, 24.04.2020 • Kreispolizeibehörde, 06.05.2020 <p>Von den vorgenannten Beteiligten wurden keine Bedenken und Anregungen geäußert.</p>		